

Frage	Antwort
Wird eine Schaffung/Sanierung oder Überdachung von Terrassen gefördert?	Nein, im Rahmen der Kleinen Sanierung sind nur Balkone und Loggien als Verbesserungsmaßnahmen förderbar.
Wird die Abdichtung von Balkonen und Loggien gefördert?	Ja
Wird der Tausch von Balkongeländern gefördert?	Wenn die Ertüchtigung aus statischer Sicht notwendig ist bzw. die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist, ist eine Förderung im Rahmen der Kleinen Sanierung möglich (Sicherheitsmaßnahmen). Als notwendige Begleitmaßnahme im Rahmen einer förderbaren Sanierungsmaßnahme können die Kosten für Balkongeländer auch mitgefördert werden (z.B. Fassadendämmung, Schaffung Balkone). Als reine Verschönerungsmaßnahmen können diese nicht gefördert werden.
Wird der Heizungstausch im Rahmen der Kleinen Sanierung gefördert?	Die Sanierung bzw. der Austausch von bestehenden Biomasseheizungen, Wärmepumpen oder Fernwärmestationen ist im Rahmen der Kleinen Sanierung förderbar.
Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit ein Zubau im Rahmen der Kleinen Sanierung gefördert wird?	<ul style="list-style-type: none"> Der Bestand muss deutlich überwiegend erhalten bleiben. Der Zubau kann nur im untergeordneten Maß gefördert werden. Ein Zubau ist nur förderbar, wenn bestehender Wohnraum erweitert wird.
Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit eine PV Anlage gefördert werden kann?	Im Rahmen der Wohnhaussanierung ist diese Maßnahme als Einzelmaßnahme im Rahmen der Kleinen Sanierung förderbar. Voraussetzung ist, dass diese auf einem bestehenden, fertiggestellten Wohngebäude oder in unmittelbarer Nähe dazu auf einem Nebengebäude oder Carport am gleichen Grundstück errichtet wird. Die PV-Anlage darf nicht auf Freiflächen oder Zäunen errichtet werden. Ein Netzparallelbetrieb (Einspeisung und Eigenverbrauch für das Wohngebäude) muss sichergestellt sein. Maximal sind 15 kWp Leistung pro Wohnung förderbar, auch wenn mehr errichtet wird.
Was fällt unter die Verbesserungsmaßnahmen am Haustechniksystem?	Darunter werden sämtliche Maßnahmen verstanden, welche eine Steigerung der Effizienz des Gebäudes oder einer Einsparung der Wärmeverluste des Gebäudes haben und nicht in den übrigen Punkten angeführt sind. Beispiele: Dämmung von Verteilungsleitungen, Hydraulischer Abgleich von Heizungen, Tausch/Nachrüsten von Pufferspeicher, Nachrüsten von Pelletsheizmodul bei Kombikessel, etc.)
Sind PV Anlagen auf Nebengebäuden förderbar?	Ja. Sofern ein Netzparallelbetrieb (Einspeisung und Eigenverbrauch für das Wohngebäude) sichergestellt ist.
Sind Balkonkraftwerke förderbar?	Grundsätzlich nicht. Wird jedoch ein Netzparallelbetrieb (Einspeisung und Eigenverbrauch für das Wohngebäude) sichergestellt, besteht eine Förderbarkeit. Die förderbaren Kosten müssen mindestens € 3.000, - betragen.